



Plochinger Kindergartengebühren 2024/2025
Gültig ab 01.04.2025



Regelbetreuung (RG) Kinder ab 3 Jahren	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	166 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	134 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	94 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	45 €

Regelbetreuung (RG) Kinder ab 2 Jahren	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	332 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	270 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	187 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	92 €

Wichtige Hinweise:

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich pro Monat pauschal berechnet. Im August wird kein Mittagessen berechnet. Eine Rückerstattung kann ab dem 6. Fehltag beantragt werden.
- Die Wahl der Betreuungsform ist für mind. 6 Monate verbindlich.
- Bei geplanter Abwesenheit des Kindes kann auf Antrag das Mittagessen komplett rückerstattet werden. Der Antrag muss 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

Ganztagesbetreuung Kinder ab 3 Jahren <i>Mo bis Do 07.00 -16.00 Uhr, Fr 07.00 - 13.00 Uhr</i>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	303 €	270 €	238 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	234 €	209 €	186 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	161 €	146 €	128 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	50 €	49 €	48 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 98 €	4 Tage Mittagessen + 78,40 €	3 Tage Mittagessen + 58,80 €	2 Tage Mittagessen + 39,20 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe Kinder von 1 bis 3 Jahre <i>Mo bis Do 07.00 -16.00 Uhr, Fr 07.00 - 13.00 Uhr</i>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	624 €	583 €	539 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	486 €	465 €	429 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	339 €	318 €	294 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	96 €	89 €	83 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 94,00 €			



Plochinger Kindergartengebühren 2024/2025 Gültig ab 01.04.2025



Ausschließlich im Kindergarten **Sankt Johann** werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Ganztagesbetreuung Kinder ab 3 Jahren 7.30 bis 15.30 Uhr	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	299 €	271 €	246 €	218 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	228 €	210 €	190 €	173 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	156 €	142 €	132 €	120 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	45 €	45 €	45 €	45 €
Mittagessen pro Monat	+ 84,00 €	+ 67,20 €	+ 50,40 €	+ 33,60 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe Kinder 1 bis 3 Jahre 7.30 bis 15.30 Uhr	5 Tage GTB pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	594 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	474 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	321 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	94 €
Mittagessen Kind 1-3 Jahre pro Monat	+ 84 €

Zusätzliche Hinweise:

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren bei dem Kreisjugendamt Esslingen – Wirtschaftliche Jugendhilfe – beantragen.
Die dazugehörigen Formulare werden im BürgerService ausgegeben.

Sind beide Elternteile berufstätig, können die Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.
Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.